

## DIE BERUFSNOT DER JUGEND

Der Gesamtkomplex der Jugendarbeitslosigkeit und Vorschläge zu ihrer Behebung wurden in zahlreichen Denkschriften, Berichten und Appellen sehr unterschiedlich behandelt. Die Altersgrenzen sind sehr uneinheitlich gezogen und statistische Angaben oft nur vage Schätzungen. Es ist darum eine klare Abgrenzung der verschiedenen Personenkreise nach Altersgliederung und Geschlechtern notwendig, um Wege zur Behebung der Berufsnot und der Arbeitslosigkeit finden zu können.

Eine in sich wesentlich geschlossene Personengruppe sind die *Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr*. Auf diese Altersstufe, ursprünglich nur im BGB für die Geschäftsfähigkeit der Jugendlichen wesentlich, wird heute in vielen Gesetzen, die Jugendliche angehen, sowie auch in Tarifverträgen und bei statistischen Erhebungen immer wieder Bezug genommen. Arbeitsmarktpolitisch bedeutet die Berufsnot dieser Altersstufe in erster Linie eine Lehrstellennot.

Eine zweite Altersgruppe bilden die jüngeren Arbeitskräfte von *18 bis 25 Jahren*, die heute einen wesentlichen Anteil an der Zahl der Arbeitslosen überhaupt stellen. Nachkriegsereignisse, Wehrdienst und Gefangenschaft haben vielen die Möglichkeit genommen, sich fachlich auszubilden oder das Gelernte zu vertiefen, so daß sie heute als erste aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden werden. Ihnen zuzuordnen sind die Spätheimkehrer höherer Altersgruppen, sofern sie durch den Wehrdienst und die Gefangenschaft dem ursprünglich erlernten Beruf nicht mehr vollauf gewachsen sind.

Die arbeitsmarktpolitische Situation der *weiblichen Jugendlichen*, insbesondere die Vermittlung von Lehrstellen, muß getrennt von der Situation der männlichen Jugendlichen behandelt werden. Die Beschaffung ausreichender Lehrstellen für weibliche Berufsanwärter konnte auch in wirtschaftlich besten Zeiten nicht ermöglicht werden. Die Behandlung dieses Problems muß deshalb in den Rahmen notwendiger Untersuchungen über Frauenarbeit eingebaut werden.

Die Erhebung des Bundesarbeitsministeriums über die Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet — geordnet nach Ländern und Alter — ergab zum 28. Februar ds. Js. folgende Zahlen: Im Bundesgebiet waren 55.872, davon 23.355 männliche und 32.517 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren arbeitslos. Das sind 1,6 v. H. aller männlichen und 6,5 v. H. aller weiblichen Arbeitslosen.

Es handelt sich also um solche Jugendliche, die im Jahre 1940 oder früher aus der Schule entlassen werden und bereits eine Arbeitsstelle innehatten, oder um Lehrstellenbewerber, denen bisher eine Lehrstelle nicht angeboten werden konnte. Diese Zahl der bereits vorhandenen Jugendlichen ohne Beschäftigung ist eine fühlbare Vorbelastung bei der Beschaffung von Lehr- und Arbeitsplätzen für die Schulentlassenen des Jahres 1950. Eine gültige Gesamtzahl der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen läßt sich für das Jahr 1950 nicht geben. Es kann jedoch als sicher angesehen werden, daß im Gegensatz zu den Vorjahren die Zahl der Schulabgänger eine Erhöhung um 20 bis 30 v. H. erfahren wird. In den folgenden Jahren ist eine weitere Steigerung zu erwarten, die 1955/56 ihren Höchststand erreicht. Dann wird die Zahl der Schulabgänger um 80 v. H. größer als im Jahr 1947 sein. In den darauf folgenden Jahren ist mit einem wesentlichen Absinken zu rechnen.

Der erste Jahrgang des starken Geburtenüberschusses findet beim Eintritt in das Erwerbsleben eine Wirtschaft vor, die sich wenig aufnahmefreudig für

jungen Nachwuchs zeigt und bereits 1,8 Million Arbeitskräfte freigesetzt hat Kompliziert wird für viele Jugendliche die Situation dadurch, daß durch den Flüchtlingsstrom einzelne Länder derart überbevölkert wurden, daß sie auch in Zeiten wirtschaftlich günstiger Konjunktur niemals ausreichend Arbeitsplätze und noch viel weniger Berufsausbildungsstellen bieten können. Davon sind besonders betroffen die Jugendlichen in Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen. Das ganze *Lehrstellenproblem* kann deshalb bei der augenblicklichen Verteilung der Bevölkerung weder heute noch in den kommenden Jahren auf Länderebene und noch viel weniger innerhalb der Stadt- und Landkreise gelöst werden.

Schon immer war festzustellen, daß für die Betriebe die wirtschaftliche Augenblickssituation die Grundlage bildet für Überlegungen, ob Lehrlinge einzustellen sind oder nicht. Der Bedarf an Lehrlingen orientiert sich automatisch nach dem Bedarf an Arbeitskräften, nicht zuletzt deshalb, weil die Lehrlinge auch als Arbeitskräfte für den Betrieb wichtig sind. Solche Orientierung ist aber für eine vernünftige Nachwuchspolitik absolut nachteilig, denn der Lehrling braucht im Durchschnitt eine dreijährige Lehrzeit, bis er als Fachkraft gelten kann und darüber hinaus noch einige Jahre, um in seinem Beruf als voll leistungstüchtig gewertet zu werden. In der Zeitspanne seiner Ausbildung kann sich aber das Konjunkturbild der Wirtschaft völlig ändern und der Kräftebedarf eine wesentliche Steigerung oder auch eine völlige Verlagerung erfahren. Es sei dabei erinnert an das Kraftfahrzeughandwerk, das in der Reichsmarkzeit einen so hohen Bedarf an Nachwuchskräften anmeldete, daß er in den Industriegebieten kaum befriedigt werden konnte. Heute — nur zwei Jahre nach der Währungsreform — ist eine derartige Übersetzung dieses Handwerks mit Arbeitskräften infolge des Angebots an neuen Kraftfahrzeugen zu verzeichnen, daß selbst bei bester Konjunkturlage ein großer Teil der Berufsangehörigen gezwungen sein wird, sich eine fremdberufliche Tätigkeit zu suchen. Mit solcher Nachwuchspolitik, die dem Berufsanwärter von heute nicht einmal ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit für die Zukunft bietet, ist weder dem Nachwuchs noch der Wirtschaft und vor allem nicht der Gesamtheit gedient.

Der heutige Zustand, ohne Planung jede offene Lehrstelle zu besetzen und alle Wirtschaftszweige ausnahmslos zu veranlassen, Lehrstellen für wartende Anwärter freizumachen, ist eine Notlösung, um der Berufsnot der Jugend im Augenblick Herr zu werden, und ist nur damit zu vertreten, daß eine Berufsausbildung, gleich welcher Art sie auch sei, besser als gar keine ist. Vom Gesichtspunkt des Neuaufbaus der deutschen Wirtschaft und ihres Kampfes um Exportmärkte ist aber die Frage zu stellen, ob die deutsche Wirtschaft es sich leisten kann, derartig planlos den Nachwuchs zu verteilen. Untersucht man nämlich das Altersgefüge der Berufsangehörigen in den einzelnen Berufszweigen, so wird deutlich offenbar, daß im Verhältnis zu 1938 eine wesentliche Überalterung in nahezu allen Berufen vorhanden ist. Die Gründe dafür sind eindeutig. Hat schon der erste Weltkrieg eine wesentliche Lücke in den Geburtenjahrgängen 1915/1919 hinterlassen, so hat der zweite Weltkrieg ungeheure Verluste unter den heute 25- bis 40jährigen gebracht und die Gruppe der 30- bis 35jährigen doppelt reduziert. Auf der anderen Seite ist der Anteil der im Produktionsprozeß stehenden Arbeitnehmer über 65 Jahre im Verhältnis zu 1938 gestiegen. Die geburtenreichen Jahrgänge von 1950 bis 1956 können die Lücke im Altersgefüge nicht schließen. So zeigt eine Untersuchung im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hamburg, daß in einer Reihe von Berufen heute mehr über 60jährige, ja z. T. mehr über 65jährige beschäftigt sind, als die Gesamtzahl der unter 35jährigen ausmacht. Diese Untersuchungen sind bisher nur in wenigen Ländern durchgeführt und konnten da bereits als Grundlage für die Unterbringung des Nachwuchses dienen. Es wird notwendig sein, diese Erhebung

auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen, um dann auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu einer Nachwuchsplanung zu kommen, die durch Abschätzung des zukünftigen Kräftebedarfs dem Berufsanwärter ein gewisses Minimum an sozialer Sicherheit in seinem Beruf bietet und der Wirtschaft die Fachkräfte ausbildet, die sie später braucht. Die Erstellung solcher Nachwuchspläne hat nichts gemein mit der Tendenz gleicher Pläne in der Nazizeit. Diese hatten ausschließlich staatspolitisches Interesse und dienten der Sicherung des Rüstungspotentials. Heute gilt es dagegen, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch vernünftig zu handeln, um ein Optimum an Leistung der Wirtschaft und sozialer Sicherheit der Arbeitnehmer zu erreichen.

Mit der Unterbringung der Schulentlassenen in Lehrstellen ist das Problem der Arbeitsbeschaffung für Jugendliche unter 18 Jahre nicht erschöpft. Von den zur Schulentlassung kommenden männlichen Jugendlichen kommen etwa 15 bis 20 v. H. aus körperlichen, geistigen oder sozialen Gründen für eine Lehrausbildung nicht in Frage. Sie müssen als *Jungarbeiter*, Helfer oder Boten in den einzelnen Wirtschaftszweigen Aufnahme finden. Auch hier wirkt sich die Wirtschaftskrise sehr nachteilig aus. Besonders sind es die großen Wirtschaftsgruppen der metallverarbeitenden Industrie und der Holzindustrie sowie das Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe, die kaum noch Jugendliche aufnehmen, während im Handelshilfsgewerbe und in der Landwirtschaft die Situation zwar günstiger ist, aber nicht bedeutet, daß die Gesamtzahl der sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellenden Jugendlichen wesentlich entlastet wird. Die Gründe für die Ausschaltung der Jugendlichen aus den genannten Wirtschaftszweigen sind nicht allein in der augenblicklichen Wirtschaftskrise zu suchen, sie sind vielmehr lohnpolitischer Art. Die Arbeitgeber wenden ein, daß bei dem relativ günstigen Stundenlohn für schulentlassene Jugendliche in einigen Bezirken die entstehenden Lohnkosten in keinem vertretbaren Verhältnis zur durchschnittlichen Arbeitsleistung der Jugendlichen stehen. Da die Arbeitgeber den Berufsschultag mit zu bezahlen haben, außerdem dem Jugendlichen bezahlte Ferien für drei Wochen gewährt werden müssen, erreicht der Stundenlohn des 15jährigen die Lohnhöhe eines 18jährigen. Die Betriebe ziehen es deshalb vor, über 18jährige einzustellen und auf jugendliche Schulentlassene zu verzichten. Diese Reaktion der Wirtschaft auf die Tarifbestimmungen bestätigt sich durch den ständigen Vermittlungsrückgang bei den Jugendlichen-Vermittlungsstellen der Arbeitsämter. Es steht außer Frage, daß der tariflich festgelegte Lohn den Jugendlichen aus sozialen Gründen gegeben werden sollte, denn sie kommen in ihrer Mehrzahl aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung. Leider hat die Steigerung der Löhne nicht zu diesem Ergebnis geführt, sondern diesen Jugendlichen weitgehend die Arbeitsmöglichkeit versperrt. Es wird daher Angelegenheit der Tarifpartner sein müssen, eine Lohnhöhe zu vereinbaren, die zumindest eine Unterteilung der unter und über 16jährigen vorsieht und eine solche Staffelung aufweist, daß auch die Wirtschaft wieder bereit ist, diesen Jugendlichen einen Arbeitsplatz einzuräumen. Die Höhe des Lohnes der jugendlichen ungelerten Arbeitskräfte muß sich immer in fester Relation zur Lohnhöhe der über 18jährigen bewegen, sonst bleiben die Jugendlichen als die wirtschaftlich und physisch Schwächsten auf der Strecke.

Neben den Bemühungen, für Jugendliche Lehr- und Arbeitsplätze zu schaffen, haben Landesregierungen und Organisationen Maßnahmen für Jugendliche ohne Beschäftigung in Angriff genommen, die bis zur Vermittlung in freie Lehr- oder Arbeitsplätze den Charakter einer *Zwischenlösung* tragen. Alle Maßnahmen gehen von dem ideellen Grundsatz aus, daß alles vermieden wer-

den muß, dem Jugendlichen anstelle eines Arbeitsplatzes nur die Stempelkarte in die Hand zu geben und ihn sich dann selbst, d. h. oft der Straße mit ihren mannigfaltigen ungünstigen Einflüssen und dem Nichtstun zu überlassen. Schleswig-Holstein richtete das Jugendaufbauwerk ein, durch das Jugendliche an bestimmten Punkten mit Arbeitsvorhaben der öffentlichen Hand beschäftigt und internatsmäßig untergebracht werden. Bayern und Niedersachsen haben ähnliche Maßnahmen eingerichtet. In Hamburg werden die unbeschäftigten Jugendlichen durch die Berufs- und Gewerbeschulen in den dort vorhandenen Lehrwerkstätten für eine spätere praktische Tätigkeit, sei es in der gewerblichen Wirtschaft, im Handelshilfsgewerbe oder in der Hauswirtschaft vorbereitet. Einzelne Jugenddörfer sind errichtet worden, in denen junge Arbeitslose im Rahmen eines Gemeinschaftslebens eine berufsvorbereitende Ausbildung erhalten. Alles sind Hilfsmaßnahmen, die verhindern sollen, daß der Jugendliche für die Dauer seiner Erwerbslosigkeit seine Arbeitsfähigkeit und auch seine Arbeitswilligkeit verliert. Durch diese Zielsetzung finden solche Maßnahmen ihre Berechtigung. Das Schwergewicht muß darum in der arbeitspädagogischen Ausgestaltung liegen. Jugendpflegerische Bildungsveranstaltungen, die besonders in Lagergemeinschaften geübt werden, sind wünschenswert, haben aber eine sekundäre Bedeutung. Die Maßnahmen müssen aber sicherstellen, daß die Jugendlichen an einen Arbeitsrhythmus gewöhnt werden, der sie später in die Lage versetzt, mit ihren gleichaltrigen Kollegen in der freien Wirtschaft Schritt zu halten. Vorhandenes Handgeschick soll geübt werden, um sich zu vervollkommen. Gleichfalls ist es wichtig, daß die einfachen, für manuelle Tätigkeit notwendigen Werkzeuge und der Gebrauch derselben den Jugendlichen vertraut werden. Es sind oft die Jugendpflegeorganisationen, die die Forderung aufstellen, es bei diesen Maßnahmen mit einer relativ kurzen Arbeitszeit bewenden zu lassen, um dadurch der Freizeitgestaltung größeren Raum zu geben. Dabei tut man leicht das Gute zuviel und wird der Situation der jugendlichen Arbeitslosen nicht gerecht. Für sie bedeutet Arbeitslosigkeit nicht nur der Verlust des Arbeitsentgelts, benachteiligt sind sie vielmehr durch das Unvermögen, sich mit der Arbeitstechnik — sei es in einem Lehrberuf oder in gewerblicher Hilfsarbeit — vertraut zu machen. Sie muß deshalb im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen, damit später der Anschluß an das Leistungsvermögen der Kollegen gefunden werden kann. In allen Diskussionen um die Form solcher Maßnahmen, ob Arbeitsdienst, ob öffentliche Lehrwerkstätten oder Veranstaltungen der Schulen, sollte dieser Gesichtspunkt Vorrang haben. Die besonders lebhafteste Diskussion über den *Arbeitsdienst* geht dabei von jugendpflegerischen Gesichtspunkten, von der Freizeitgestaltung aus. Gerade diese Diskussionen erwecken oft den Eindruck, daß Freizeitgestaltung bei Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche primäre, und die Art und die Durchführung der Arbeit nur sekundäre Bedeutung haben. Vom arbeitspädagogischen Gesichtspunkt her gesehen, kann gesagt werden, daß eine lagermäßige Unterbringung — besonders der arbeitslosen Landjugend — sich nicht umgehen läßt, sie aber die ungünstigste und finanziell die teuerste Form von Betreuungsmaßnahmen darstellt, und mit dem wesentlichen Nachteil behaftet ist, daß die tägliche Vermittlungsmöglichkeit für diesen Personenkreis für die Dauer des Lagers nahezu ausgeschlossen ist.

Die Vorschläge, *Lehrwerkstätten der öffentlichen Hand* einzurichten, um so den jungen Menschen, die auf eine Lehrstelle warten, eine Vor- oder sogar Vollehre zu bieten, haben zunächst etwas Frappierendes. Mit öffentlichen Lehr-

werkstätten hat man bereits mehrere Jahre im Ausland experimentiert, und auch in Deutschland sind sie nicht unbekannt. Die ausschließliche Lehre in einer solchen Lehrwerkstatt hat nach dem Zeugnis der Praktiker keine befriedigenden Resultate gezeigt. Obgleich diese Jugendlichen die für den Beruf geforderten theoretisch-technischen und praktischen Kenntnisse gründlicher und besser erlernt haben, als es allgemein in der betriebsnahen Lehre möglich ist, waren sie für die Praxis im Betrieb später weit weniger geeignet als die anderen. Die Ursache ist weitgehend psychologisch bedingt, und man spricht mit Recht von einer Verschulung der Lehre in öffentlichen Lehrwerkstätten. Die Lehrwerkstatt hält im Grunde die Situation der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen aufrecht. Der Betrieb, die Werkzeuge, das Personal, die gesamte Umwelt, in der sie sich befinden, ist ausschließlich für die Lehrlinge da und paßt sich ihnen an. Ganz anders ist die Situation in den Betrieben, wo die Lehrlinge vom ersten Tage ihrer Lehre an sich dem Betrieb und seinen Forderungen anzupassen bemühen müssen. Sie leben sich in das Milieu der älteren Kollegenschaft ein und passen sich so den Arbeitsbedingungen und der betriebswirtschaftlichen Situation allmählich an. Das aber können öffentliche Lehrwerkstätten den Lehrlingen nicht geben und bieten darum keine befriedigende Lösung der Probleme der jugendlichen Arbeitslosen, abgesehen von den erheblichen Kosten, die sich damit verbinden und durchschnittlich auf 140 bis 160 DM je Monat und Lehrling geschätzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Berufsnot der Jugend wird auch die Forderung aufgestellt, das *neunte Schuljahr* in allen Ländern einzuführen und es zum Berufsfindungsjahr auszubauen. Obgleich in einer Reihe von Ländern das neunte Schuljahr bereits durchgeführt wird, bedeutet seine Einführung für die übrigen Länder zweifellos eine Atempause. Wird sie ausgefüllt mit planenden Vorarbeiten für die künftige Unterbringung der geburtenstarken Jahrgänge, kann es für die Jugendlichen günstig sein. Sonst bedeutet es nur ein Aufschieben der Probleme, aber keine Lösung. Die Forderungen nach dem neunten Schuljahr haben andere triftige Gründe, läjähriqe Jugendliche sind für die Bedeutung eines Berufswahlentschlusses geistig und seelisch viel aufgeschlossener und bringen auch für den Eintritt in das Berufsleben weit bessere Voraussetzungen mit. Hinzukommt, daß in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit den Kindern nicht die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden konnten, die heute von den Berufsanwältern erwartet werden. Diese aufzufüllen, sie reifer und aufgeschlossener für die Berufswahl zu machen, sollten die grundsätzlichen Erwägungen für die Einführung des neunten Schuljahres sein.

Im Gegensatz zum Altersgefüge der männlichen Erwerbstätigen weisen alle Frauenberufe keine Überalterung auf. Die notwendige Ausweitung der Frauenberufe und damit die Sicherung ausreichender *Lehrstellen für Mädchen* ergibt sich nicht aus einer Überalterung, wohl aber aus der Erkenntnis, daß dem ins Erwerbsleben tretenden Mädchen ebenso wie dem männlichen Jugendlichen eine ordentliche Berufsausbildung geboten werden muß. Selbst bei guter Konjunktur war es selten möglich, mehr als durchschnittlich 40 v. H. der Lehrstellenbewerberinnen jährlich unterzubringen. Der restliche Teil der Mädchen war auf hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Hilfsarbeit angewiesen. Eine Ausweitung der Lehrstellen — besonders im gewerblichen Sektor — ist in den letzten Jahren versucht worden, hat aber kaum Erfolge gezeigt. Lediglich in den kaufmännischen Lehr- und Anlernberufen konnte eine leichte Ausweitung in einzelnen Ländern erzielt werden. Während früher die Unterbringung in hauswirtschaftliche und gewerbliche Hilfsarbeit keine wesent-

lichen Schwierigkeiten bereitete, ist heute die Situation anders. Die gewerbliche Wirtschaft fordert in erster Linie über 18jährige an, und der Haushalt hat längst nicht mehr den Bedarf an Arbeitskräften wie früher. Wohnraumknappheit und die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind wesentliche Gründe dafür. Parallel mit den Hilfsmaßnahmen, die sich bei Mädchen in erster Linie auf die Unterbringung in hauswirtschaftliche und Näharbeit erstrecken, muß darum den Haushaltungen auch ein Anreiz geboten werden, jugendliche Schulentlassene wieder aufzunehmen. Die Freigabe beschlagnahmter Zimmer für Hausangestellte sowie das Recht auf Steuervergünstigung könnten solch ein Anreiz sein.

Es wurde schon eingangs erwähnt, daß neben den Schulentlassenen und den Jugendlichen unter 18 Jahren die *Altersgruppe der 18 bis 25jährigen* besonders stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Die Zahl der Lehrstellensuchenden ist in dieser Altersgruppe relativ klein. In ihrer Mehrzahl haben diese jungen Arbeitslosen bereits eine Lehre abgeschlossen oder waren als Hilfsarbeiter tätig. Ihre Situation erklärt sich auch nicht aus dem Altersgefüge, sie sind vielmehr Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Die nur selten nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommene Auslese der in der Produktion verbleibenden Arbeitskräfte hat sich besonders nachteilig für diejenigen jungen Gehilfen und Gesellen ausgewirkt, die vor dem Kriege ihre Lehre abgeschlossen hatten und dann während ihrer Soldatenzeit und in der Gefangenschaft keine Gelegenheit hatten, sich im erlernten Beruf weiterzubilden. Die Jüngeren unter ihnen haben in der Reichsmarkzeit ihre Lehre durchgemacht, die wegen Material- und Werkzeugmangel oft sehr mangelhaft war. Soweit es den Arbeitsämtern möglich ist, richten sie Förderkurse und berufliche Fortbildungskurse ein, um die Lücken zu ergänzen. Damit verfolgt die Arbeitsverwaltung eine durchaus richtige Tendenz. Diese jungen Menschen, die durch den Krieg und durch die Nachkriegsverhältnisse ihr Leistungsvermögen nicht voll entfalten konnten, brauchen praktische und theoretische Schulung, um den Leistungsstand anderer, die das Glück hatten, ständig im Beruf zu bleiben, zu erreichen. Diese Maßnahmen auszubauen und zu erweitern ist eine selbstverständliche Pflicht, deren Erfüllung nicht allein aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung, sondern weit stärker aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muß und die sich erst dann erübrigt, wenn die Arbeitsmarktkrise überwunden wird.

Abschließend kann zum augenblicklichen Problem der Berufsnot der Jugend gesagt werden, daß eine Lösung nur in der Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Lehrstellenbewerber und in einer intensiven beruflichen Fortbildung der bereits arbeitslos gewordenen jungen Facharbeiterschaft liegen kann. Nehmen Staat und Wirtschaft sich dieser jungen Menschen nicht an und zeigen sie sich in den kommenden Jahren säumig, ergibt sich später in gleicher Größenordnung das nicht mehr zu lösende Problem des akuten Mangels an jungen leistungstüchtigen Fachkräften. Die Berufsnot der Jugend kann darum nicht durch jugendpflegerische Betreuung, Arbeitsdienst oder ähnliche Maßnahmen beseitigt werden, sondern nur durch die Initiative der Wirtschaft selbst. Alle sonstigen Maßnahmen bieten der Jugend Hilfe zur Überbrückung ihres Notstandes, können ihn aber niemals beseitigen.

---